

**SM Wirtschaftsberatungs AG
Sindelfingen**

WKN: A1RFMZ ISIN: DE000A1RFMZ1

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der

am **Dienstag, den 11. August 2026 um 11:00 Uhr**, Einlass ab 10:30 Uhr
Stuttgart Marriott Hotel Sindelfingen
Mahdentalstraße 68, 71065 Sindelfingen

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Die zuvor genannten Unterlagen sind ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung im Internet auf der Homepage des Unternehmens unter der Adresse <https://www.smw-ag.de/investor-relations/hauptversammlungen/> zugänglich. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 kein Beschluss zu fassen, da der Jahresabschluss durch Billigung des Aufsichtsrats bereits festgestellt ist. Der Jahresabschluss weist einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.276.275,72 aus.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.276.275,72 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,05 je dividendenberechtigter Stückaktie, mithin insgesamt EUR 194.597,05 bei 3.891.941 dividendenberechtigten Stückaktien;
- Vortrag des verbleibenden Betrags von EUR 1.081.678,67 auf neue Rechnung.

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind. Sollte sich die Zahl der dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung ändern, wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag mit unverändertem Dividendenbetrag je dividendenberechtigter Stückaktie unterbreitet.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der SM Wirtschaftsberatungs AG mit Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung im Handelsregister insgesamt neu zu fassen. Die Neufassung ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Einladung beigefügten Fassung.

Die Neufassung enthält gegenüber der bisherigen Satzung insbesondere folgende wesentliche Änderungen:

Unternehmensgegenstand:

- Konkretisierung.

Grundkapital und Aktien:

- Modernisierung der Mitteilungs- und Kommunikationsregelung.

Genehmigtes Kapital:

- Erneuerung des auslaufenden Genehmigten Kapitals 2022 durch ein neues Genehmigtes Kapital 2026 mit einer Laufzeit bis zum 10. August 2031 und einem Volumen von bis zu EUR 1.965.000,00, mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts in den dort genannten Fällen.

Vorstand und Aufsichtsrat:

- Ausdrückliche Abbedingung des § 76 Abs. 2 Satz 2 AktG;
- Modernisierung der Vertretungs- und Beschlussfassungsregeln;
- Streichung der festen Multiplikatoren in der Vergütungsregelung;
- Aufnahme einer Rügeobliegenheit und Klagefrist für Verfahrensmängel bei Aufsichtsratsbeschlüssen.

Hauptversammlung:

- Ermächtigung des Vorstands zur Durchführung virtueller Hauptversammlungen;
- Zuschaltungsmöglichkeiten für Aufsichtsratsmitglieder per Bild- und Tonübertragung bei Präsenz- und virtuellen Hauptversammlungen;
- Modernisierung der Anmelde- und Teilnahmeregelung.

Sonstiges:

- Aufnahme einer D&O-Versicherungspflicht für Organmitglieder.

Für die Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung ist eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals erforderlich (§ 179 Abs. 2 AktG).

Der Bericht des Vorstands gemäß § 203 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG über die Gründe für den Bezugsrechtsausschluss im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2026 ist von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.smw-ag.de/investor-relations/hauptversammlungen/> zugänglich und liegt in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

6. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BW Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kelterstraße 69, 73265 Dettingen unter Teck, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 7 Nr. 2 lit. a) der Satzung der SM Wirtschaftsberatungs AG diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft als Aktionär eingetragen sind und sich rechtzeitig angemeldet haben. Die Anmeldung muss spätestens bis zum Ablauf des 4. August 2026 (Dienstag) unter der folgenden Adresse in Textform (§ 126b BGB) oder elektronisch per E-Mail bei der Gesellschaft eingegangen sein:

Anmeldestelle:

SM Wirtschaftsberatungs AG
Fronäckerstraße 34
71063 Sindelfingen
E-Mail: hv@smw-ag.de

Umschreibungen im Aktienregister finden vom Beginn des 5. August 2026 bis zum Ende der Hauptversammlung am 11. August 2026 nicht statt. Nach Eingang des Anmeldebogens werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch eine Vereinigung von Aktionären oder ein Kreditinstitut, ausüben lassen. Soweit die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder anderen mit diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt wird, bedarf die Vollmacht der Textform. Für die Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder anderer mit diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126, 127 AktG sowie sonstige Anfragen sind ausschließlich an die folgende Anschrift zu richten:

SM Wirtschaftsberatungs AG
Fronäckerstraße 34
71063 Sindelfingen
E-Mail: hv@smw-ag.de

Unterlagen zur Hauptversammlung

Die Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten sowie Anträge von Aktionären und ggf. weitere Informationen sind ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung im Internet auf der Homepage des Unternehmens unter der Adresse <https://www.smw-ag.de/investor-relations/hauptversammlungen/> zugänglich.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 3.930.000,00 und ist eingeteilt in 3.930.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einladung 38.059 Aktien im eigenen Bestand, somit sind derzeit 3.891.941 Aktien stimmberechtigt.

Sindelfingen, 30. Juni 2026

SM Wirtschaftsberatungs AG

Der Vorstand